



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / UG Salzburg
C/O Robert Müllner, , Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
www.auge-ug.at

An die 10. Vollversammlung am 08.05.2013
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Anpassung des UG 2002 an den § 11 Abs. 2 Bundes- Gleichbehandlungsgesetz

Das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) verweist an mehreren Stellen auf den §11 Abs. 2 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG). Dieser sieht in der gültigen Fassung vor, dass eine Unterrepräsentation von Frauen dann vorliegt, wenn ihr Anteil weniger als 50% beträgt. Das UG 2002 verweist zwar auf diesen § 11 B-GIBG, zitiert im Text selbst aber 40%. Als die 40% in das UG 2002 aufgenommen wurden, war dies noch in Übereinstimmung mit §11 B-GIBG. Mittlerweile wurden dort die 40% aber auf 50% erhöht. Dementsprechend ist das UG 2002 in dieser Form nicht mehr schlüssig und lässt verschiedene juristische Interpretationen zu.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

**Die 10. Vollversammlung der AK- Salzburg fordert die Bundesregierung auf, das Universitätsgesetz 2002 an das geltende Bundes - Gleichbehandlungsgesetz anzupassen:
Alle einschlägigen Bestimmungen sind dahingehend abzuändern, dass von einer Unterrepräsentation von Frauen ausgegangen wird, wenn deren Anteil weniger als 50% beträgt.**

Für die AUGE/UG

Müllner Robert